

IV 9, 34—44. In der Festschrift des Schneeberger Gymnasiums 1891 S. 75 Anm. schrieb ich: Die verschiedenen Möglichkeiten die Worte zu construiren sollten doch vor der einen zweifellos richtigen Erklärung zurücktreten, dass auf animus nur prudens und rectus bezogen und v. 37—39 als Vokativ (vgl. den gleichen Uebergang in den Vokativ II 1, 13 ff.) gefasst wird. An v. 39 ('voll Hoheit nicht durch Amt nur für Ein Jahr') schliesst sich der Gegensatz zu non unius anni in der Form eines allgemeinen Ausspruches an, in welchem natürlich praetulit und reiecit dem Nebensatz angehören und nur explicuit den Hauptsatz bildet. — Ich füge jetzt bei, indem ich die Uebersetzung von v. 39 berichtige in 'voll Richterhoheit nicht durch Amt nur für Ein Jahr': Sofern bereits vor Abfassung dieser Ode an Lollius Octavian die Criminalprozesse der Senatoren, insbesondere auch die Repetundenprozesse (auf die wohl avarae fraudis deutet) an den Senat und ihre Annahme und Instruktion an die Konsuln verwiesen hat, ist die Bezeichnung consul non unius anni für den vindex avarae fraudis (v. 37) und den unerbittlichen Richter (v. 41) besonders bedeutungsvoll.

Grimma.

Walther Gilbert.

### Zur Textgeschichte der grösseren Pseudo-Quintilianischen Declamationen

#### 1. Die subscriptio

Nach Declamation 18 findet sich bekanntlich in allen Handschriften der 19 grösseren Pseudo-Quintilianischen Declamationen folgende subscriptio<sup>1</sup>: descripsi et emendavi Domitius Dracontius de codice fratris hieri<sup>2</sup> feliciter mihi et usibus meis et dis<sup>3</sup> omnibus. Eine zweite subscriptio findet sich nach declamatio 10 in der zweiten Handschriftenklasse (Parisinus 16230 und Sorbonianus 629): legi et emendavi ego dracontius cum fratre ierio incomparabili arrico urbis rome in scola fori traiani feliciter.

Aus diesen beiden Fassungen ergibt sich, dass Domitius Dracontius und Hierius gemeinschaftlich in der schola fori Traiani einen kritisch abcorrigirten Text, was ja legi et emendavi bedeutet<sup>4</sup>, der Declamationen hergestellt haben und zwar auf Grund-

<sup>1</sup> Vgl. Jahn, Ueber die Subscriptionen in den Handschriften römischer Classiker. Berichte über die Verhandlungen der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, philologisch-historische Classe III (1851), S. 327 ff. Haase, de latinorum codicum mss. subscriptionibus; index scholarum Vratislav. 1860/61. Rohde bei Ritter, Die Quintilianischen Declamationen (1881), S. 206. Dessauer, Die handschriftliche Grundlage der 19 grösseren Pseudo-Quintilianischen Declamationen (1898), S. 81.

<sup>2</sup> Hierionis Sorbonianus.

<sup>3</sup> dominis Hunterianus, discipulis Haase, doctis Rohde, aliis Sabadini. spigolatura Latine, studi italiani di filologia classica V (1897), 391.

<sup>4</sup> Vgl. Leo, G. g. A. 1899, 174.

lage einer dem Hierius gehörenden Handschrift, wohl in der Weise, dass Hierius seinen Text vorlas, und Dracontius die abweichenden Lesarten in sein Exemplar eintrug.

Allgemein zugestanden wird, dass auch diese Textrecension, wie die anderen, von denen wir Kunde haben, in die letzten Zeiten des untergehenden Heidenthums gehört<sup>1</sup>. Natürlich hat sich das Interesse auch der Persönlichkeit des Dracontius und Hierius zugewendet, ohne dass es bis jetzt gelungen wäre, ein sicheres Ergebniss zu gewinnen. Leider kann dieses auch der Verfasser nicht bringen, aber er möchte eine Vermuthung vortragen, die hoffentlich zu weiterem Forschen nach dieser Richtung hin anregt.

Aus der Zahl der in Betracht kommenden Personen scheidet zunächst aus der Dichter Dracontius, obwohl man wegen seiner rhetorischen Interessen an ihn denken könnte und gedacht hat<sup>2</sup>, da er den Namen Blossius Aemilius Dracontius trägt. Auch der Domitius Dracontius, der unter Konstantin in den Jahren 320 und 321 magister rei privatae Africae war, wird kaum derselbe sein, den die subscriptio nennt, da er vor der Zeit liegt, in der die wissenschaftliche Reaktion dieser Art gegen das Christenthum begann. Vielleicht hat hier die Art, in der Julian das Christenthum bekämpfte, manche Anregung gegeben. Ebenfalls ausser Betracht zu lassen ist der Dracontius, der Schüler des grammaticus Felicianus war, den Hammer citirt<sup>3</sup>.

Für Hierius bieten sich zunächst zwei aus kaiserlichen Edikten bekannte Beamte, von denen der eine vom Jahre 425 ab, der andere gegen das Ende des fünften Jahrhunderts höhere Stellungen bekleidete. Auf einen dritten Hierius hat Hammer<sup>4</sup> hingewiesen. Er denkt an den Adressaten des 66. Briefes des Prokopios von Gaza, der wohl identisch ist mit dem Lehrer der lateinischen Sprache in Rom, den Prokopios dem Anwalt Eudaimon als Klient empfiehlt<sup>5</sup>. Ein vierter ist der orator urbis Romae, dem Augustin ungefähr 379 seine Schrift de pulcro et apto widmete, der, obwohl er als geborener Syrer ursprünglich griechischer Rhetor war, auch als lateinischer Rhetor Erhebliches leistete<sup>6</sup>. In ihm sieht Rohde unseren Hierius, der ja leicht vom grammaticus zum orator urbis Romae aufgerückt sein konnte. Und diese Ansicht war bis auf Dessauer allgemein angenommen. Er machte indes darauf aufmerksam, dass die Männer, die in den subscriptiones genannt sind, meist den höchsten Kreisen an-

<sup>1</sup> Lommatzsch, Litterarische Bewegungen in Rom im 4. und 5. Jahrhundert n. Chr. Zeitschr. f. vgl. Litteraturgeschichte, N. F. 15 (1904) 177.

<sup>2</sup> Haase aaO.

<sup>3</sup> Beiträge zu den 19 grösseren Quintilianischen Declamationen (1893), S. 27 Anm. 3.

<sup>4</sup> Berliner philol. Wochenschrift 1899, S. 521.

<sup>5</sup> Seitz, Die Schule von Gaza (1892), S. 15.

<sup>6</sup> Augustin, confess. 4, 14.

gehören, und so sieht er denn in Hierius gleichfalls einen hohen Würdenträger, vielleicht einen *vicarius urbis Romae*. *Vicario* würde sich auch wesentlich leichter aus dem verderbten *arrico* herstellen lassen als *grammatico*. Allerdings giebt es auch Beispiele, wo ein vornehmer Herr mit einem *grammaticus* oder *orator* das Geschäft der *recensio* vornimmt; man vergleiche als Beispiel die *subscriptio* nach den Epoden des Horaz: *Vettius Agorius Basilius Mavortius v. c. et inl. ex com. dom. ex cons. ord. legi et ut potui emendavi conferente mihi magistro Felice oratore urbis Romae*. Deshalb löst Lommatzsch *arrico* mit *oratore* auf. Aber dann bleibt ein Bedenken, das in den Worten *cum fratre Hierio incomparabili* liegt. Ist *frater* wörtlich zu nehmen, so ist, da *Dracontius* als Veranstalter der *recensio* den höheren Kreisen der Gesellschaft angehören wird, sein Bruder *Hierius* als *grammaticus* oder *orator* kaum denkbar. Dasselbe gilt, wenn, was ja bei weitem wahrscheinlicher ist, *frater* nur als vertraute Anrede dient. Das Prädikat *frater* kam nur Leuten gleichen Ranges oder gleichen Alters zu; Höherstehende titulirt man *pater*, niedriger Stehende *filius*<sup>1</sup>. So kommt *frater* vom im Range Gleichstehenden auch in der *subscriptio* des *Mediceus* am Ende der *bucolica* des Vergil vor, auf die Dessauer hinweist: *Turcius Rufius Apronianus Asterius v. c. et inl. . . . legi et distincti codicem fratris Macharii v. c. non mei fiducia set eius cui si et ad omnia sum devotus arbitrio*.

Bekanntlich scharten sich die römischen Grossen, die ihre litterarischen Neigungen und Fähigkeiten zugleich im Kampfe gegen das Christenthum und für die Erhaltung der alten heidnischen Schriftwerke verwendeten, um Q. Aurelius Symmachus als ihren Mittelpunkt. Und in seinem Kreise müssen wir auch die beiden Männer suchen, denen wir es zu danken haben, dass unser Text der Declamationen auf guter, alter Grundlage ruht.

Nun empfiehlt Symmachus einen *Domitius* seinem Freunde *Flavianus* ep. II 76: *amor tuus in Domitium notus et validus ademit mihi commendandi eius laborem, pro quo hoc tantum dixisse suffecerit, mihi quoque eundem prisca familiaritate coniungi. quae res illi incrementum patrocini tui, ut spero, praestabit. probabilior quippe eum tibi faciet communis similitudo iudicii*. War es dieser, der sein Interesse den Declamationen zuwandte? Da der Beiname fehlt, lässt sich leider auch nicht feststellen, ob er identisch ist mit dem *Dracontius*, der 364—367 *vicarius Africae* war. Aber schon Rohde meinte, dass in einer Inschrift dieses *Dracontius*, CIL. VIII 7014, vor *Dracontius* sehr wohl *Domitius* Raum gehabt haben könnte.

Sicher dagegen ist ein *Hierius* in jenem Kreise nachweisbar.

<sup>1</sup> Engelbrecht, *Patristische Analecten* (1892), S. 51. Vgl. desselben Titelwesen bei den spätlateinischen Epistolographen (1893), S. 11, wo die Adressaten der Symmachusbriefe zusammengestellt sind, denen das Prädikat *frater* gegeben ist.

Wir lesen nämlich in dem interessanten 395 oder Ende 394 verfassten *carmen adversus Flavianum*<sup>1</sup>, das uns in lebendiger Darstellung in das Jahr 394 versetzt, wo die altgläubige Adelspartei unter Führung des Flavianus durch einen Aufstand die alte Götterwelt zu retten unternahm, Vers 47 ff.:

qui[d] (*Flavianus*) hierium docuit sub terra quaerere solem,  
cum sibi forte pimum fossor de rure dolasset,  
diceretque esse deum comitem Bacchique magistrum,  
Sarapidis cultor, Etruscis semper amicus,

Verse, die mit Recht auf den Mithraskult bezogen werden<sup>2</sup>. Merkwürdigerweise hat man zumeist versucht, den überlieferten Eigennamen wegzukonjiciren. Haupt-Mommsen lesen hierum, Usener *hibernum*. Und diese Aenderung nur deshalb, weil man zufällig nichts von dem Vorgang weiss, auf den hier angespielt wird. 'Weder scheint uns die Persönlichkeit dieses Hierius, mag er sein, wer er will, so hervorragend gewesen zu sein, dass ein Versuch ihn fürs Heidenthum zu gewinnen, besonders erwähnenswerth war, noch ist der Vorgang derart, dass eine Beschränkung auf diese Person wahrscheinlich ist. Hat Flavian überhaupt Anhänger für den Mithrasdienst geworben, so blieb er sicher nicht bei dieser einzelnen Persönlichkeit stehen, sondern suchte seine Kreise weiter zu ziehen', sagt Seefelder S. 45. Dies Verfahren scheint mir grossen Bedenken zu unterliegen. Wer kann sagen, ob nicht die Nebenumstände, unter denen Hierius dem Mithrasdienste gewonnen oder wiedergewonnen wurde, oder als Anhänger desselben zu einer besonders provocirenden oder sonst auf eine Weise aus dem Rahmen des Gewöhnlichen heraustretenden Handlung veranlasst wurde, in der damaligen unruhigen Zeit Aufsehen genug machten, auch wenn wir nichts aus sonstigen Quellen darüber wissen. Das Gedicht ist ja unter dem frischen Eindrucke der Ereignisse entstanden. Und wenn nun dieser Hierius obendrein ein Mann in hoher Stellung war? Und letzteres ist nicht unwahrscheinlich; denn im Jahre 395 war nach *cod. Theod.* 16, 2, 29 ein Hierius *vicarius Africae*, auf den bei der Seltenheit des Namens unsere Verse zu beziehen nahe genug liegt. Und dieser Hierius könnte sehr wohl vor oder nach 395 *vicarius urbis Romae* gewesen sein. Ob man nun den Hierius, der 395 *vicarius Africae* war, mit dem seit 425 erwähnten Hierius<sup>3</sup> oder mit dem *orator urbis Romae* identificiren darf<sup>4</sup>, wage ich nicht zu entscheiden. Wem es zu kühn erscheint, dass es ein *orator urbis Romae* bis zum *vicarius* gebracht haben sollte, der sei zB.

<sup>1</sup> Vgl. Seefelder, Ueber das *carmen adversus Flavianum*, wo auch die übrige Litteratur angegeben ist; über unsere Verse S. 44 ff.

<sup>2</sup> Frater als Anrede unter Anhängern des Mithrascultes öfters, vgl. Cumont, *Textes et monuments relatifs aux mystères de Mithra* (1896) II S. 34. 324. 336. 351. 353. 355.

<sup>3</sup> Mommsen, *Herm.* 4, 359.

<sup>4</sup> V. Schultze, *Geschichte des Unterganges des griechisch-römischen Heidenthums I* (1887) 290.

auf die Carriere des Bonus verwiesen, an den des Libanius Brief 955 gerichtet ist, der erst Lehrer der Rhetorik, dann praeses Arabiae war.

Wenn nun auch die Urheber unserer Recension des Textes der Declamationen dem für den alten Götterglauben begeisterten Kreise des Symmachus angehörten, und daran zu zweifeln liegt nicht der geringste Grund vor selbst bei dem hypothetischen Charakter des eben Vorgetragenen, so ist es sogar nicht unmöglich, dass das *dis omnibus* der ersten subscriptio seine Richtigkeit hat, wenn auch der Gedanke an eine Corruptel nahe genug liegt.

Dass gerade die *bibliotheca Ulpia*<sup>1</sup>, denn in ihr oder an sie angelehnt werden wir uns die *schola fori Traiani* zu denken haben, ein, wenn nicht der Mittelpunkt des gelehrten Studiums und somit als Sammelplatz für die Anhänger des alten Glaubens besonders geeignet war, zeigt Gellius XI 17, 1<sup>2</sup>. So ist es denn nicht wunderbar, dass Dracontius und Hierius gerade hierher ihre Thätigkeit verlegten, wo sie im Kreise Gleichgesinnter Anerkennung und Theilnahme, wohl auch gegebenenfalls Unterstützung für ihre Arbeit erwarten konnten.

Giessen.

G. Lehnert.

#### Die Heimath des Cornelius Fuscus

Cichorius hat vor Kurzem<sup>3</sup> den auf der Inschrift des Soldatengrabes von Adamelissi genannten Präfecten mit dem Gardepräfecten Domitians Cornelius Fuscus identificirt. Ueber die Herkunft des Cornelius Fuscus sagt Tacitus *hist.* 2, 86 *Prima iuventa quaeestus cupidine senatorium ordinem exuerat; idem pro Galba dux coloniae suae eaque opera procurationem adeptus* und zwar nach *Tacit. hist.* 3, 4 die Procuratur der Provinz Pannonien. Dem hohen Rang dieser Procuratur entspricht es, dass Cornelius Fuscus seit langem in kaiserlichen Diensten war<sup>4</sup>. Die Verdienste, die sich Cornelius Fuscus als militärischer Führer, denn das heisst *dux*, seiner Heimatstadt in dem Bürgerkriege um Galba erworben hatte, müssen sehr bedeutend gewesen sein, damit sie die Beförderung zu dem hohen Amte begründen konnten. Wie aber soll Cornelius Fuscus solche Thaten verrichtet haben, wenn er nach Cichorius aus Pompei stammte? Was ist denn Pompei für die Politik jener Zeit? Ulubrae. Vielmehr kann nur eine Colonie gemeint sein, die auf dem einzigen Kriegsschauplatz

<sup>1</sup> Ueber sie vgl. Conze, Berliner Sitzungsberichte 1884, S. 1259 ff. und Ihm, Centralblatt für Bibliothekswesen X 521 ff.

<sup>2</sup> Vgl. auch die Grabschrift des Grammatikers Bonifatius, Buecheler *carm. epigr.* 1343 = CIL. VI 9446, auf die ich von der Redaction dieser Zeitschrift aufmerksam gemacht werde.

<sup>3</sup> Die römischen Denkmäler in der Dobrudscha, 1904, p. 35.

<sup>4</sup> Vgl. Mommsen *Staatsr.* 3, 559 Anm. 2.